

DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

| | |
|---|---|
| CCI-Nr. | 2014TC16RFCB009 |
| Titel | Interreg V-A Deutschland/Bayern-Tschechische Republik |
| Version | 2016.1 |
| Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss | 27.06.2017 |

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Im Berichtsjahr 2016 fanden zwei physische Sitzungen des Begleitausschusses (BA) statt. Nachdem in 2015 in der ersten bzw. zweiten BA-Sitzung insbesondere verwaltungstechnische Grundlagen und Voraussetzungen für die Programmabwicklung beschlossen wurden (vgl. Jahresbericht 2015), folgte nun in 2016 erstmalig die Vorlage und Entscheidung von Projektanträgen in größerem Umfang. Die bis dato einzigen eingeplanten Vorhaben waren die beiden durch die Euregio Egrensis bzw. Euregio Bayerischer Wald - Böhmerwald - Unterer Inn verwalteten Kleinprojektfonds sowie die Projekte der Technischen Hilfe.

Das Jahr 2016 stand somit insbesondere im Zeichen des operationellen Programmstarts, wie an den zahlreichen vorgelegten Projekten in den beiden Begleitausschüssen erkenntlich wird.

Sitzungen des Begleitausschusses, Projektauswahl und Programmausschöpfung

Die dritte Sitzung fand am 21. und 22. Juni 2016 in Bischofsgrün im Landkreis Bayreuth in Bayern statt. Die erste Projekteinreichungsrunde wurde mit großem Interesse durchlaufen. Insgesamt wurden 75 Projektanträge eingereicht. Dabei wurde zum ersten Mal das neu eingeführte Projektbewertungsverfahren auf die Probe gestellt. Die größte Neuerung ist der Punktebewertungsprozess, den die Projekte nach der ausführlichen Antragsprüfung durchlaufen müssen. Insgesamt sind in verschiedenen Qualitätsbereichen, etwa der inhaltlichen Qualität oder der grenzübergreifenden Wirkung eines vorgelegten Projekts, maximal 100 Punkte zu erreichen, wobei eine Mindestpunktzahl von 70 Punkten für eine Vorlage zur Entscheidung im BA erreicht werden muss. Diese Entscheidung trifft der Ausschuss aber letztendlich unabhängig von den tatsächlich erzielten Punkten. Projekte, die unter 70 Punkten liegen, werden lediglich zur Information vorgelegt, dürfen aber überarbeiten und sich erneut bewerben. Von den schlussendlich zugelassenen 61 Projekten wurden durch den BA 35 Projekte mit einem Volumen von über 23,5 Millionen Euro an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eingeplant; davon 15 mit sog. Vorbehalt, der zunächst erfüllt werden muss (etwa die Herausnahme einer konkreten Kostenposition), bevor die Mittelbindung für das Projekt im bewährten zweistufigen Verfahren rechtlich erfolgen kann. Es wurden aber nicht nur Projekte eingeplant: Diverse andere Tagesordnungspunkte zur Programmsteuerung und -durchführung wurden abgearbeitet. So wurde der "Grundsatzbeschluss zur Vorlage von Projekten an den Begleitausschuss" genehmigt, der im Detail das oben angerissene Verfahren zum Umgang mit Projekten regelt, die weniger als 70 Punkte erhalten haben bzw. überarbeitet werden sollen. Ebenso erfolgte die jährliche Berichterstattung zum Arbeitsbereich Information und Kommunikation. Der Bericht umfasst sowohl eine Bewertung der erzielten Fortschritte der Kommunikationsstrategie als auch einen Ausblick auf im Folgejahr geplante Maßnahmen. Die Analyse erfolgt mittels programmspezifischer Kommunikationsindikatoren, die in der programmeigenen Kommunikationsstrategie zuvor festgelegt wurden. Die Verwaltungsbehörde (VB) informierte über die erfolgreiche und fristgerechte Übermittlung des Jährlichen Durchführungsberichts an die EU-Kommission. Schließlich wurde der Fortschrittsbericht zum Thema e-Cohesion über die Implementierung der regulatorischen Anforderungen im Programm vorgestellt (siehe eigenen Punkt unten).

Das Datum und der Tagungsort für die vierte Sitzung wurden durch den BA auf den 13. und 14. Dezember 2016 in Pilsen in der Tschechischen Republik gelegt. Dieses Mal konnten 39 Projektanträge das Prüf- und Bewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen und zur Behandlung vorgelegt werden. 21 Projekte mit einem EFRE-Gesamtvolumen von gut 15 Million Euro wurden nach teils intensiven Diskussionen schließlich eingeplant, davon sechs mit Vorbehalt. In den anderen Tagungsordnungspunkten informierte die VB über die Annahme des Jahresberichts 2015 durch die Kommission sowie über die zuvor durchgeführte öffentlichkeitswirksame Jahresveranstaltung (siehe unten). Außerdem genehmigte der BA das aktualisierte Verfahren zur Projektbewertung sowie zwei konkretisierende Anlagen zu den gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln, die alsbald nach Sitzungsende auf der Programmhomepage veröffentlicht wurden. Darüber hinaus wurden weitere aktualisierte Dokumente zur Veröffentlichung freigegeben (z.B. der detaillierte Kostenplan). Durch das Gemeinsame Sekretariat (GS) wurde der BA noch vor der Entscheidung über die eingereichten Projekte über den aktuellen Stand der Erfüllung der Outputindikator-Werte informiert.

Noch zu erwähnen ist, dass im Nachgang zur zweiten Sitzung des BAs (vgl. Jahresbericht 2015) bereits im April 2016 per Umlaufverfahren zwei Euregio-Projekte eingeplant wurden, die inhaltlich u.a. in Zusammenhang mit den beiden zuvor eingeplanten Kleinprojektfonds stehen (u.a. Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der Fonds). In der erwähnten Sitzung war beschlossen worden, die beiden Projekte zurückzustellen und nach Durchlaufen des Projektbewertungsverfahrens zur Abstimmung zu stellen.

Die Mittelausschöpfung des Programms beläuft sich damit (inklusive der Technischen Hilfe) zum Ende des Jahres 2016 auf knapp 56 Millionen Euro bzw. 55% der als Kofinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EFRE. Hervorzuheben ist beispielsweise die hohe Beliebtheit der Forschungs- und Innovationsförderung: In der Investitionspriorität (IP) 1a, die in ihrer Ausrichtung der Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten dient, waren mit Ablauf des Jahres 2016 bereits 80% der verfügbaren EFRE-Mittel verplant.

Mit Verweis auf die unter Punkt 3. gelisteten Werte der Outputindikatoren (OIs) und unter Berücksichtigung der verstrichenen Zeit seit Förderbeginn offenbart sich eine großenteils positive indikative Auslastung der Programmschwerpunkte. In vielen Bereichen ist das Programm in Bezug auf seine Zielwerte bereits sehr gut unterwegs, in einigen muss es aber durchaus noch besser werden. Der BA wird hierbei in den kommenden Jahren eine steuernde Funktion innehaben. Näheres hierzu unter der folgenden Beschreibung der Umsetzung der Prioritätsachsen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2016 wurden mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt. Zu allererst ist hier die Jahresinformationsveranstaltung zu nennen, die am 27. und 28.09.2016 in der Tschechischen Republik stattfand. Neben einer Fachkonferenz im Gemeindehaus Modrava zum Auftakt wurden aus dem Programm geförderte Projekte vorgestellt, etwa das Projekt Goldsteig – das Wanderwegenetz am "Grünen Dach Europas" oder das Projekt PhotoStruk, das sich mit der Analyse historischer Photographien aus dem Grenzgebiet beschäftigt. Am nächsten Tag wurden von der Gemeinde Modrava und der Stadt Železná Ruda zwei Themenwanderungen entlang des Flusses Vydra bzw. auf dem Rücken des Bergers Panther organisiert. Alle Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, auf diese Weise die Projekte unmittelbar vor Ort kennen zu lernen. Die Beteiligung war erfreulich.

Weitere Informations- und Kommunikationsarbeit findet im Programm fortlaufend statt. Beispielsweise wurden im Zusammenhang mit unserem Ziel ETZ-Programm durch die Bezirke, Regierungen und Euregios Dutzende Veranstaltungen, Seminare und Vorträge für insgesamt über 1000 Teilnehmer abgehalten. Die genannten Institutionen tragen als Multiplikatoren immens dazu bei, das Programm in die Öffentlichkeit zu tragen. Diverse Medienberichte, Broschüren und Pressemitteilungen helfen dabei, das Programm bei der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen.

Zahlreiche begleitende bzw. wiederkehrende Öffentlichkeitsmaßnahmen wurden – wie bereits im Vorjahr – durchgeführt. Die Programmhauptseite www.by-cz.eu ist in diesem Zusammenhang als das primäre Informations- und Kommunikationstool zu nennen. Auch im Laufe des Jahres 2016 wurde sie weiter mit Informationen für potentielle Antragsteller und Interessierte am Ziel ETZ-Programm bestückt. Dort finden sich beispielsweise alle für Antragsteller wesentlichen Informationen, Formulare und Dokumente, ebenso wie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Ansprechpartnern oder auch Fristen für die Einreichung von Projekten sowie der Link zum eMS. In 2016 erfolgten über 100.000 Zugriffe auf die Homepage.

Umsetzung der e-Cohesion-Richtlinie

Das sich aus den Rechtsgrundlagen ergebende Erfordernis, eine vollständig digitale Projektbegleitung von Antragstellung bis zur Auszahlung von Fördermitteln bereit zu stellen, hat in 2016 einen großen Anteil der personellen Ressourcen gebunden und in Teilaspekten des Programms für Verzögerungen gesorgt. Näheres hierzu wird unter Punkt 5. beschrieben. Dennoch konnte im Vorlauf zur dritten BA-Sitzung die Gestaltung der digitalen und onlinebasierten Antragstellung vollständig eingerichtet werden. Trotz erheblicher Umgewöhnung im Vergleich zur Periode 2007-2013 haben Antragsteller und Begünstigte das neu bereitgestellte System – soweit zugänglich – größtenteils positiv aufgenommen. Als Grundlage wurde das durch Interact zentral für alle ETZ-Programme entwickelte eMS System verwendet, welches unter Mithilfe eines technischen Dienstleisters fortlaufend an die speziellen Erfordernisse des bayerisch-tschechischen Programms angepasst wurde und weiterhin wird. Das eMS erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 122 Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013 (E-Cohesion). Die Umsetzung der finanziellen und inhaltlichen Berichtslegung (Zahlungsmodul) seitens der Vorhaben ist für 2017 geplant.

Designierung, Mittelabruf und Rechnungslegung

Die Programmbehörden haben im Jahr 2016 keine Mittel bei der Europäischen Kommission abgerufen. Dementsprechend erfolgte eine „leere“ Rechnungslegung. Ausschlaggebend hierfür ist der Umstand, dass die notwendige Voraussetzung zum Stellen eines Zahlungsantrags (die Designierung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Näheres zum Prozess der Designierung wird unter Punkt 5. beschrieben.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

| ID | Prioritätsachse | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte |
|----|--|---|
| 1 | Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation | <p>Im Jahr 2016 wurden in der Prioritätsachse (PA) 1 "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" 16 Projekte eingeplant. Da in 2015 in den PAs 1-3 noch keine Projekte eingeplant wurden, spiegelt diese Zahl auch gleichzeitig den Gesamteinplanungsstand der PA wider. Insgesamt beläuft sich die monetäre Auslastung der Achse auf 80% (14.319.558,45 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Die Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele (SZ). Dem SZ 1a "Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten" sind 9 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 80,3% erfüllen. Das SZ 1b "Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation" beinhaltet bisher 7 Projekte. Es wurde damit zu 79,7% ausgelastet.</p> <p>Insgesamt kann anhand der bereits hohen Mittelausschöpfung festgehalten werden, dass die neu eingeführte PA zum Thema Forschung und Innovation auf hohe Nachfrage im Programmgebiet trifft und von den potentiellen Projektträgern sehr gut angenommen wird.</p> <p>Die geförderten Projekte zeugen bereits heute von einem hohen Innovationspotential. Die indikative Auslastung der Outputindikatoren aus PA 1 ist prinzipiell recht positiv zu bewerten. Zwei der OIs – einer davon im Leistungsrahmen – haben ihre Zielwerte bereits weit übertroffen. Die beiden verbleibenden, im Leistungsrahmen vertretenen OIs haben ihren End-Zielwert (für das Jahr 2023) mit Einplanungsstand 2016 jeweils ca. zur Hälfte erfüllt.</p> |

| ID | Prioritätsachse | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte |
|----|---|--|
| 2 | Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz | <p>Im Jahr 2016 wurden in der PA 2 "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" 17 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 31,4% (12.490.007,06 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Die zwei SZ dieser PA sind bezüglich der Projektanzahl bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 6c "Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form" sind 12 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 31,4% erfüllen. Das SZ 6d "Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen" beinhaltet bisher 5 Projekte. Es wurde damit zu 31,5% ausgelastet.</p> <p>Die immense Bedeutung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes sowie damit verbunden einer intakten Umwelt für die Programmregion macht diese PA unabdingbar. Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der dieser Achse zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der bisher eingeplanten Vorhaben stellt die PA 2 den größten inhaltlichen Schwerpunkte der Förderperiode dar. Die vielfältigen Vorhaben werden einen wichtigen und sichtbaren Beitrag für die Region leisten. In Hinsicht auf die Indikatorenauslastung zeigt sich, dass zukünftige Projektauswahlentscheidungen weiterhin durch die im Kooperationsprogramm festgelegten Ziele begleitet werden müssen. Während einer der drei OIs seinen Zielwert bereits jetzt übertroffen hat, weisen die anderen beiden zum Ende des Jahres 2016 erst einen einstelligen prozentualen Erfüllungsgrad auf. Allerdings sind in dieser PA mit Stand 31.12.2016 noch in beiden IPs /SZ ausreichend Mittel vorhanden (s.o.), um die Lücken künftig zu schließen.</p> |
| 3 | Investitionen in Kompetenzen und Bildung | <p>Im Jahr 2016 wurden in der PA 3 "Investitionen in Kompetenzen und Bildung" 13 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 51,6% (6.092.656,70 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> |

| ID | Prioritätsachse | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte |
|----|---|--|
| | | <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP, die sich aber wiederum – als einzige IP im Programm – auf zwei SZ unterteilt. Die zwei SZ dieser PA sind bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 101 "Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich" sind 10 Vorhaben zugeordnet. Das SZ 102 "Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt" beinhaltet bisher 3 Projekte.</p> <p>Die durch die beiden SZ bedienten OIs (einer davon im Leistungsrahmen) haben erfreulicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt perspektivisch ihre Zielwerte für 2023 erfüllt.</p> <p>Die hohe Nachfrage nach Programmmitteln in dieser PA – immerhin wurde in zwei Sitzungen die Hälfte der Mittel verplant – ist auch hier Ausdruck dessen, dass dieser Programmschwerpunkt richtig gesetzt wurde.</p> |
| 4 | Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation | <p>Wie bereits berichtet, wurden in der PA "Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation" als einzige operative Projekte in 2015 die beiden Kleinprojektfonds eingeplant. Im April wurden per Umlaufverfahren zwei weitere zugehörige Projekte eingeplant, gefolgt von insgesamt 10 Projekten, die in den beiden BA-Sitzungen in 2016 eingeplant wurden. Zusammengefasst beläuft sich die Zahl der eingeplanten Vorhaben damit auf 14, was zu einer monetären Auslastung von 61,9% (17.197.020,51 EUR) der EFRE-Mittel führt – ein stolzer Wert für das erste Einplanungsjahr.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP mit wiederum einem SZ. Dem SZ 11 "Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum" sind folglich alle 14 Vorhaben zugeordnet. Die indikative Auslastung der beiden OIs (einer davon im Leistungsrahmen) dieser PA ist auf einem guten Weg. Der Indikator des Leistungsrahmens ist zum Einplanungsstand 2016 zu gut 60% seines Zielwerts ausgelastet. Der verbleibende zu 75%.</p> |
| 5 | Technische Hilfe | Die Projekte der TH wurden bereits in 2015 (ohne Durchlaufen des Punktesystems) eingeplant, |

| ID | Prioritätsachse | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte |
|----|-----------------|---|
| | | <p>wie bereits berichtet. Sie dienen der effektiven und effizienten Programmumsetzung.</p> <p>Die Programmbehörden arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die laufend relevanten Aufgaben wurden im Jahr 2016 von mehreren zusätzlichen Faktoren begleitet. Einen großen Teil der Ressourcen von sowohl Verwaltungsbehörde, Nationaler Behörde und Gemeinsamem Sekretariat hat die (fortwährende) Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des eMS gebunden. Die umfangreichen Anpassungsarbeiten am System erfordern ein hohes Maß an inhaltlicher Begleitung und enger Kommunikation. Die mit dem eMS zwingend einhergehenden Veränderungen am bewährten Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) haben Ressourcen gebunden. Dies hatte folglich ebenso Einfluss auf die Erstellung des neuen VKS und damit letztendlich auch auf den Designierungsprozess, der in 2016 nicht erfolgen konnte. Weiterhin wurde im Jahr 2016 der Abschluss der Förderperiode 2007-2013 zu erheblichen Teilen bearbeitet. Wie gewöhnlich wurde die TH darüber hinaus zur allgemeinen Begleitung des Programms, seien es Kommunikationsmaßnahmen, Sitzungsvorbereitungen bzw. -durchführungen oder weitere technische Begleitung des Programms, verwendet.</p> |

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation |
| Investitionspriorität | 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|------|---|---------------------------------------|----------|-------|---|
| F | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | Full time equivalents | 55,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | Full time equivalents | 55,00 | 85,00 | 2016 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu CO25 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 1a wurden in 2016 insgesamt 9 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 bereits indikativ erfüllt. |
| F | OI1a | Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen | Forschungsinstitutionen/ Intermediäre | 50,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | OI1a | Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen | Forschungsinstitutionen/ Intermediäre | 50,00 | 24,00 | 2016 wurden 9 Projekte mit einem Beitrag zu OI1a eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 1a wurden in 2016 insgesamt 9 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 48 % indikativ erfüllt. |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|------|------|
| F | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | 0,00 | 0,00 |
| S | CO25 | Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten | 0,00 | 0,00 |
| F | OI1a | Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |
| S | OI1a | Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an | 0,00 | 0,00 |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|----|---|------|------|
| | | grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation |
| Investitionspriorität | 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse |
| Spezifisches Ziel | SZ1a - Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|--|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| RI1a | Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind | Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tät | 12,00 | 2015 | 20,00 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung ist damit für das Jahr 2017 (ursprünglich avisiertes Basisjahr 2014, vgl. Programmversion 1.1) bzw. spätestens 2018 (tatsächliches Basisjahr 2015, vgl. Programmversion 2.0) vorgesehen. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI1a | Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind | 12,00 | | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation |
| Investitionspriorität | 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|-------|--|-------------------------|----------|-------|---|
| F | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises | 20,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises | 20,00 | 11,00 | 2016 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu CO41 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 1b wurden in 2016 insgesamt 7 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 55 % indikativ erfüllt. |
| F | OI1b2 | Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken | Aktivitäten | 11,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | OI1b2 | Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken | Aktivitäten | 11,00 | 14,00 | 2016 wurden 6 Projekte mit einem Beitrag zu OI1b2 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 1b wurden in 2016 insgesamt 7 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 bereits indikativ erfüllt. |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|------|------|
| F | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |
| S | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |
| F | OI1b2 | Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken | 0,00 | 0,00 |
| S | OI1b2 | Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken | 0,00 | 0,00 |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation |
| Investitionspriorität | 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien |
| Spezifisches Ziel | SZ1b - Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|------|--|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| RI1b | Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch | Skala (z.B. 1-10) | 3,00 | 2015 | 4,00 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung ist damit für das Jahr 2017 (ursprünglich avisiertes Basisjahr 2014, vgl. Programmversion 1.1) bzw. spätestens 2018 (tatsächliches Basisjahr 2015, vgl. Programmversion 2.0) vorgesehen. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI1b | Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch | 3,00 | | | |

| | |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|-------|--|-------------------------|----------|-------|--|
| F | OI6c1 | Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes | Geförderte Güter | 44,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | OI6c1 | Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes | Geförderte Güter | 44,00 | 2,00 | 2016 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu OI6c1 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 6c wurden in 2016 insgesamt 12 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 5 % indikativ erfüllt. |
| F | OI6c2 | Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe | Aktivitäten | 37,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | OI6c2 | Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe | Aktivitäten | 37,00 | 43,00 | 2016 wurden 11 Projekte mit einem Beitrag zu OI6c2 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 6c wurden in 2016 insgesamt 12 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 bereits indikativ erfüllt. |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|------|------|
| F | OI6c1 | Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes | 0,00 | 0,00 |
| S | OI6c1 | Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes | 0,00 | 0,00 |
| F | OI6c2 | Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe | 0,00 | 0,00 |
| S | OI6c2 | Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe | 0,00 | 0,00 |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes |
| Spezifisches Ziel | SZ6c - Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|------|--|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| RI6c | Attraktivität des Kultur- und Naturerbes | Skala (z.B. 1-10) | 8,00 | 2015 | 9,00 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung ist damit für das Jahr 2017 (ursprünglich avisiertes Basisjahr 2014, vgl. Programmversion 1.1) bzw. spätestens 2018 (tatsächliches Basisjahr 2015, vgl. Programmversion 2.0) vorgesehen. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI6c | Attraktivität des Kultur- und Naturerbes | 8,00 | | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|-------|--|--------------------------|----------|-------|--|
| F | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | Hectares | 525,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | Hectares | 525,00 | 10,00 | 2016 wurde 1 Projekt mit einem Beitrag zu CO23 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 6d wurden in 2016 insgesamt 5 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 2 % indikativ erfüllt. |
| F | OI6d2 | Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen) | konzeptionelle Maßnahmen | 11,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | OI6d2 | Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen) | konzeptionelle Maßnahmen | 11,00 | 6,00 | 2016 wurden 5 Projekte mit einem Beitrag zu OI6d2 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 6d wurden in 2016 insgesamt 5 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 55 % indikativ erfüllt. |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|------|------|
| F | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | 0,00 | 0,00 |
| S | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | 0,00 | 0,00 |
| F | OI6d2 | Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen) | 0,00 | 0,00 |
| S | OI6d2 | Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen) | 0,00 | 0,00 |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |
| Spezifisches Ziel | SZ6d - Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| RI6d | Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen | Skala (z.B. 1-10) | 7,00 | 2015 | 8,00 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung ist damit für das Jahr 2017 (ursprünglich avisiertes Basisjahr 2014, vgl. Programmversion 1.1) bzw. spätestens 2018 (tatsächliches Basisjahr 2015, vgl. Programmversion 2.0) vorgesehen. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI6d | Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen | 7,00 | | | |

| | |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse | 3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung |
| Investitionspriorität | 10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend) |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|-------|---|-------------------------|----------|----------|---|
| F | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | Persons | 1.418,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | Persons | 1.418,00 | 6.795,00 | 2016 wurden 12 Projekte mit einem Beitrag zu CO46 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 10b wurden in 2016 insgesamt 13 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 bereits indikativ erfüllt. |
| F | OI102 | Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung | Aktivitäten | 10,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt abgeschlossen. |
| S | OI102 | Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung | Aktivitäten | 10,00 | 16,00 | 2016 wurden 6 Projekte mit einem Beitrag zu OI102 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 10b wurden in 2016 insgesamt 13 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 bereits indikativ erfüllt. |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|-------|---|------|------|
| F | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | 0,00 | 0,00 |
| S | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | 0,00 | 0,00 |
| F | OI102 | Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung | 0,00 | 0,00 |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|------|------|
| | | Qualifizierung | | |
| S | OI102 | Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung | 0,00 | 0,00 |

| | |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse | 3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung |
| Investitionspriorität | 10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel | SZ101 - Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|-------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| RI101 | Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots | Skala (z.B. 1-10) | 5,00 | 2015 | 6,00 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung ist damit für das Jahr 2017 (ursprünglich avisiertes Basisjahr 2014, vgl. Programmversion 1.1) bzw. spätestens 2018 (tatsächliches Basisjahr 2015, vgl. Programmversion 2.0) vorgesehen. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|-------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI101 | Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots | 5,00 | | | |

| | |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse | 3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung |
| Investitionspriorität | 10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel | SZ102 - Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|-------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| RI102 | Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet | % | 24,10 | 2014 | 23,00 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung findet damit für das Jahr 2017 statt. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|-------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI102 | Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet | | | 24,10 | |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (I) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|-------|--|-------------------------|----------|--------|--|
| F | OI111 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner | Partner | 1.200,00 | 16,00 | 2016 wurden insgesamt 8 Kleiprojekte mit einem Beitrag zu OI111 vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Kleinprojektfonds Euregio Egreensis wurden 8 Kleinprojekte mit 16 involvierten Projektpartnern vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Kleinprojektfonds Euregio Bayerischer Wald wurde kein Kleinprojekt vollständig abgeschlossen. Der Zielwert des OI wurde mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (bzw. involvierten Projektpartner) aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 1,33 % indikativ erfüllt. |
| S | OI111 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner | Partner | 1.200,00 | 900,00 | 2016 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI111 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten (siehe eingeplante Werte in 2015) indikativ in einer Höhe von 75 % erfüllt. |
| F | OI112 | Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner | Partner | 112,00 | 0,00 | 2016 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen. |
| S | OI112 | Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner | Partner | 112,00 | 70,00 | 2016 wurden 12 Projekte mit einem Beitrag zu OI112 eingeplant, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der IP 11b wurden in 2016 insgesamt 12 Projekte eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2016 in einer Höhe von 63 % indikativ erfüllt. |

| (I) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|--------|------|
| F | OI111 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner | 0,00 | 0,00 |
| S | OI111 | Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner | 900,00 | 0,00 |
| F | OI112 | Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner | 0,00 | 0,00 |
| S | OI112 | Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner | 0,00 | 0,00 |

| | |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse | 4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel | SZ11 - Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| RI11 | Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit | Level 1-5 | 3,33 | 2014 | 3,55 | | | Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung findet damit für das Jahr 2017 statt. |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RI11 | Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit | | | 3,33 | |

Prioritätsachsen für technische Hilfe

| | |
|-----------------|----------------------|
| Prioritätsachse | 5 - Technische Hilfe |
|-----------------|----------------------|

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID | Indikator | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016 | Anmerkungen |
|-----|------|---|----------------------------|----------|-------|---|
| F | OI51 | Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen | Veranstaltungen | 40,00 | 13,00 | 2016 wurden 6 gemeinsame Veranstaltungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde bzw. Gemeinsames Sekretariats organisiert. Es handelte sich um Schulungen zum elektronischen Monitoringsystem eMS für die Antragsbearbeitende Stellen (2x), Sitzungen des Begleitausschusses (2x), Jährliche Informationsveranstaltung (1x) und Treffen der zwischengeschalteten Stellen des Programms (1x). |
| S | OI51 | Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen | Veranstaltungen | 40,00 | 40,00 | 2016 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI51 eingeplant. |
| F | OI52 | Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung | FTE (full time equivalent) | 17,50 | 17,50 | Da es sich hier um Mitarbeiterstellen handelt, können diese natürlich im Zeitverlauf gewissen Schwankungen unterliegen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Neueinstellung; Schwangerschaft etc.). Grundsätzlich stehen diese Stellen dem Programm weiterhin und wie bisher angegeben zur Verfügung. |
| S | OI52 | Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung | FTE (full time equivalent) | 17,50 | 17,50 | 2016 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI52 eingeplant. |
| F | OI53 | Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme | Monitoringsysteme | 1,00 | 1,00 | Das Monitoringsystem eMS wurde für die Antragstellung am 15.01.2016 offiziell freigeschaltet. Hiermit wurde der Zielwert dieses OI erfüllt. |
| S | OI53 | Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme | Monitoringsysteme | 1,00 | 1,00 | 2016 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI53 eingeplant. |
| F | OI54 | Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung | Weiterbildungsmaßnahmen | 35,00 | 24,00 | 2016 nahmen die Mitarbeiter der Programmverwaltung an 20 Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um die Schulungen zum eMS (3x), Schulungen für Bewerter (2x), Sprachbildung der tschechischen Antragsbearbeitenden Stellen (1x), verschiedene Schulungen der EU-Bescheinigungsbehörde und der EU-Prüfbehörde (9x), Seminare zur ETZ-Thematik (2x), Fortbildung Projektmanagement (1x), Schulungen zum Vergaberecht und Beihilfe in der Tschechischen Republik (2x). |
| S | OI54 | Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung | Weiterbildungsmaßnahmen | 35,00 | 35,00 | 2016 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI54 eingeplant. |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|-------|------|
| F | OI51 | Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen | 7,00 | 0,00 |
| S | OI51 | Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen | 40,00 | 0,00 |
| F | OI52 | Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung | 17,50 | 0,00 |
| S | OI52 | Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung | 17,50 | 0,00 |
| F | OI53 | Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme | 0,00 | 0,00 |
| S | OI53 | Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme | 1,00 | 0,00 |
| F | OI54 | Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der | 4,00 | 0,00 |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|-------|------|
| | | Mitarbeiter der Programmverwaltung | | |
| S | O154 | Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung | 35,00 | 0,00 |

| | |
|-------------------|--|
| Prioritätsachse | 5 - Technische Hilfe |
| Spezifisches Ziel | SZTH - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen |
|------|---|--|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|-------------|
| RITH | Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO | Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der | 0,00 | 0 | 0,00 | | | |

| ID | Indikator | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| RITH | Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO | 0,00 | | 0,00 | |

3.3 Table 3: Information on the milestones and targets defined in the performance framework

| Prioritätsachse | Ind type | ID | Indicator | Einheit für die Messung | Milestone for 2018 total | 2016 Final target (2023) total | 2016 | Anmerkungen |
|-----------------|----------|-------|--|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-------|---|
| 1 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 2566144 | 21.029.720,00 | 0,00 | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt. |
| 1 | O | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises | 4 | 20,00 | 11,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 55 % indikativ erfüllt. |
| 1 | O | OIIa | Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen | Forschungsinstitutionen/Intermediäre | 5 | 50,00 | 24,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 48 % indikativ erfüllt. |
| 1 | O | OIIb2 | Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken | Aktivitäten | 2 | 11,00 | 14,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappen- und Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. |
| 2 | F | FI 2 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 5702722 | 46.734.190,00 | 0,00 | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt. |
| 2 | O | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | Hectares | 78,75 | 525,00 | 10,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben noch nicht indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 2 % indikativ erfüllt. |
| 2 | O | OI6c1 | Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes | Geförderte Güter | 7 | 44,00 | 2,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben noch |

| Prioritätschse | Ind type | ID | Indicator | Einheit für die Messung | Milestone for 2018 total | 2016 Final target (2023) total | 2016 | Anmerkungen |
|----------------|----------|-------|---|-------------------------|--------------------------|--------------------------------|----------|---|
| | | | | | | | | nicht indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 5 % indikativ erfüllt. |
| 2 | O | OI6c2 | Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe | Aktivitäten | 6 | 37,00 | 43,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappen- und Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. |
| 3 | F | FI 3 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 1695822 | 13.897.377,00 | 0,00 | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt. |
| 3 | O | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | Persons | 255 | 1.418,00 | 6.795,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappen- und Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. |
| 4 | F | FI 4 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | 3.985.259 | 32.659.468,00 | 0,00 | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt. |
| 4 | O | OII12 | Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner | Partner | 20 | 112,00 | 70,00 | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 63 % indikativ erfüllt. |

| Prioritätschse | Ind type | ID | Indicator | Einheit für die Messung | 2015 | 2014 |
|----------------|----------|------|--|-------------------------|------|------|
| 1 | F | FI 1 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels | € | | |

| Prioritätsachse | Ind type | ID | Indicator | Einheit für die Messung | 2015 | 2014 |
|-----------------|----------|-------|--|--------------------------------------|------|------|
| | | | Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | | | |
| 1 | O | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises | | |
| 1 | O | OIIa | Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen | Forschungsinstitutionen/Intermediäre | | |
| 1 | O | OIIb2 | Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken | Aktivitäten | | |
| 2 | F | FI 2 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | | |
| 2 | O | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | Hectares | | |
| 2 | O | OI6c1 | Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes | Geförderte Güter | | |
| 2 | O | OI6c2 | Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe | Aktivitäten | | |
| 3 | F | FI 3 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | € | | |
| 3 | O | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur | Persons | | |

| Prioritätsachse | Ind type | ID | Indicator | Einheit für die Messung | 2015 | 2014 |
|-----------------|----------|--------|---|-------------------------|------|------|
| | | | grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | | | |
| 4 | F | FI 4 | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheidungsbehörde | € | | |
| 4 | O | OII 12 | Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner | Partner | | |

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

«r.ir.etc.table4.header»

| Prioritätsachse | Fonds | Berechnungsgrundlage | Finanzierung insgesamt | Kofinanzierungssatz | Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|------------------|-------------|----------------------|------------------------|---------------------|--|--|--|--|--|----------------------------------|
| 1 | EFRE | Insgesamt | 21.029.720,00 | 85,00 | 17.065.013,03 | 81,15% | 16.614.938,30 | 0,00 | 0,00% | 16 |
| 2 | EFRE | Insgesamt | 46.734.190,00 | 85,00 | 14.847.968,75 | 31,77% | 14.128.406,76 | 0,00 | 0,00% | 17 |
| 3 | EFRE | Insgesamt | 13.897.377,00 | 85,00 | 7.167.831,51 | 51,58% | 6.991.125,21 | 0,00 | 0,00% | 13 |
| 4 | EFRE | Insgesamt | 32.659.468,00 | 85,00 | 20.231.788,91 | 61,95% | 19.696.383,23 | 0,00 | 0,00% | 14 |
| 5 | EFRE | Insgesamt | 7.297.070,00 | 85,00 | 7.297.069,43 | 100,00% | 7.297.069,43 | 134.839,36 | 1,85% | 13 |
| Insgesamt | EFRE | | 121.617.825,00 | 85,00 | 66.609.671,63 | 54,77% | 64.727.922,93 | 134.839,36 | 0,11% | 73 |
| Insgesamt | | | 121.617.825,00 | 85,00 | 66.609.671,63 | 54,77% | 64.727.922,93 | 134.839,36 | 0,11% | 73 |

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

Nicht relevant

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

| Prioritätsachse | Fonds | Interventionsbereich | Finanzierungsform | Dimension "Art des Gebiets" | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Dimension "Thematisches Ziel" | Sekundäres ESF-Thema | Dimension "Wirtschaftszweig" | Dimension "Gebiet" | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|-----------------|-------|----------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------------------------|--------------------|--|--|--|----------------------------------|
| 1 | EFRE | | | | | | | | | | | | |
| 1 | EFRE | 058 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 20 | DE232 | 1.189.500,00 | 1.189.500,00 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 01 | DE225 | 902.257,30 | 902.257,30 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 10 | CZ032 | 994.937,87 | 994.937,87 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 10 | DE225 | 883.708,37 | 883.708,37 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 10 | DE228 | 1.605.236,35 | 1.605.236,35 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 20 | DE232 | 600.578,95 | 600.578,95 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE223 | 2.171.532,20 | 2.171.532,20 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE232 | 1.137.926,50 | 1.137.926,50 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 060 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE242 | 986.144,47 | 986.144,47 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 061 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 21 | DE232 | 896.792,40 | 800.781,24 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 10 | DE231 | 1.196.240,00 | 1.148.101,25 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 13 | DE224 | 1.585.345,42 | 1.320.056,05 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | CZ031 | 593.789,45 | 593.789,45 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE232 | 929.972,25 | 893.839,80 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 062 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | DE235 | 993.235,50 | 988.732,50 | 0,00 | 1 |
| 1 | EFRE | 063 | 01 | 01 | 07 | 01 | | 24 | CZ031 | 397.816,00 | 397.816,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | | | | | | | | | | | | |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 22 | DE225 | 725.235,80 | 707.535,80 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 11 | DE23A | 703.320,35 | 696.182,75 | 0,00 | 1 |

| Prioritätsachse | Fonds | Interventionsbereich | Finanzierungsform | Dimension "Art des Gebiets" | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Dimension "Thematisches Ziel" | Sekundäres ESF-Thema | Dimension "Wirtschaftszweig" | Dimension "Gebiet" | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|-----------------|-------|----------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------------------------|--------------------|--|--|--|----------------------------------|
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 22 | CZ031 | 735.576,00 | 735.576,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 22 | CZ032 | 365.370,00 | 328.833,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 085 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 22 | DE225 | 1.539.476,36 | 1.539.476,36 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 090 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 23 | CZ031 | 1.551.335,12 | 1.451.045,12 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 090 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 23 | CZ031 | 443.085,97 | 443.085,97 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 091 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 23 | DE225 | 672.025,00 | 672.025,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 091 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 23 | DE235 | 196.615,00 | 195.880,00 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 092 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 23 | CZ032 | 1.002.746,51 | 913.226,38 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 093 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 23 | CZ032 | 1.315.053,95 | 1.306.491,73 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 01 | 07 | 06 | | 23 | CZ031 | 806.367,77 | 806.367,77 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 23 | CZ032 | 171.007,71 | 150.558,94 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 094 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 24 | CZ041 | 767.953,42 | 750.835,14 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 095 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 19 | DE21H | 333.731,90 | 289.398,83 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 095 | 01 | 02 | 07 | 06 | | 23 | CZ032 | 170.727,80 | 170.727,80 | 0,00 | 1 |
| 2 | EFRE | 095 | 01 | 03 | 07 | 06 | | 24 | DE23A | 3.348.340,09 | 2.971.160,17 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | | | | | | | | | | | | |
| 3 | EFRE | 115 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | CZ031 | 903.027,49 | 903.027,49 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 115 | 01 | 02 | 07 | 10 | | 19 | DE225 | 1.342.021,40 | 1.240.391,40 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 115 | 01 | 02 | 07 | 10 | | 19 | DE232 | 589.863,36 | 589.863,36 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 116 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | CZ031 | 793.627,70 | 793.627,70 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 116 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | CZ032 | 307.047,00 | 307.047,00 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 116 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | DE224 | 615.020,05 | 615.020,05 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 116 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | DE232 | 248.946,69 | 248.946,69 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 116 | 01 | 02 | 07 | 10 | | 19 | DE222 | 474.328,30 | 458.296,30 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 118 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | CZ031 | 673.716,67 | 673.716,67 | 0,00 | 1 |
| 3 | EFRE | 118 | 01 | 01 | 07 | 10 | | 19 | DE224 | 284.011,80 | 284.011,80 | 0,00 | 1 |

| Prioritätsachse | Fonds | Interventionsbereich | Finanzierungsform | Dimension "Art des Gebiets" | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Dimension "Thematisches Ziel" | Sekundäres ESF-Thema | Dimension "Wirtschaftszweig" | Dimension "Gebiet" | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|-----------------|-------|----------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------------------------|--------------------|--|--|--|----------------------------------|
| 3 | EFRE | 118 | 01 | 02 | 07 | 10 | | 19 | CZ032 | 381.214,36 | 381.214,36 | 0,00 | 2 |
| 3 | EFRE | 118 | 01 | 02 | 07 | 10 | | 19 | DE235 | 555.006,69 | 495.962,39 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | | | | | | | | | | | | |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 12 | CZ031 | 773.450,85 | 723.341,76 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 18 | CZ041 | 1.055.246,62 | 1.055.246,62 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 18 | DE232 | 318.400,00 | 318.400,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 19 | DE242 | 580.225,00 | 580.225,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | CZ032 | 550.731,78 | 550.731,78 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 01 | 07 | 11 | | 24 | DE242 | 484.531,00 | 484.531,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 18 | DE225 | 1.225.885,00 | 1.057.960,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 18 | DE24D | 1.007.825,00 | 1.007.825,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 19 | CZ032 | 309.536,32 | 270.351,18 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 21 | DE235 | 2.816.956,69 | 2.816.956,69 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 23 | DE24D | 358.000,00 | 327.900,00 | 0,00 | 1 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | CZ032 | 6.254.057,12 | 6.123.911,67 | 0,00 | 2 |
| 4 | EFRE | 119 | 01 | 02 | 07 | 11 | | 24 | DE24D | 4.496.943,53 | 4.379.002,53 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | | | | | | | | | | | | |
| 5 | EFRE | 121 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ010 | 1.494.117,65 | 1.494.117,65 | 0,00 | 2 |
| 5 | EFRE | 121 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ031 | 280.000,00 | 280.000,00 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | 121 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ032 | 300.000,00 | 300.000,00 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | 121 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ041 | 245.000,00 | 245.000,00 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | 121 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | DE212 | 4.429.422,36 | 4.429.422,36 | 120.736,66 | 2 |
| 5 | EFRE | 122 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | DE212 | 235.294,12 | 235.294,12 | 12.615,49 | 1 |
| 5 | EFRE | 123 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ010 | 35.294,12 | 35.294,12 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | 123 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ031 | 49.411,76 | 49.411,76 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | 123 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ032 | 52.941,18 | 52.941,18 | 0,00 | 1 |

| Prioritätsachse | Fonds | Interventionsbereich | Finanzierungsform | Dimension "Art des Gebiets" | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Dimension "Thematisches Ziel" | Sekundäres ESF-Thema | Dimension "Wirtschaftszweig" | Dimension "Gebiet" | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|-----------------|-------|----------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------------------------|--------------------|--|--|--|----------------------------------|
| 5 | EFRE | 123 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | CZ041 | 25.588,24 | 25.588,24 | 0,00 | 1 |
| 5 | EFRE | 123 | 01 | 07 | 07 | | | 18 | DE212 | 150.000,00 | 150.000,00 | 1.487,21 | 1 |

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

| 1. Vorhaben (2) | 2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben | 3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100) | 4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde | 5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100) |
|---|---|---|---|---|
| # 38 Virtuelle Menschmodelle für die Prävention, Therapie und Rehabilitation von Schultererkrankungen | 9.690,00 | 0,01% | 0,00 | |
| #113 Mathematische Begabung: Modellierung, Diagnose, Förderung | 2.550,00 | 0,00% | 0,00 | |
| #120 Funga des Böhmerwalds | 195.000,00 | 0,19% | 0,00 | |
| #122 MINT von klein auf | 139.935,07 | 0,14% | 0,00 | |
| #123 Grüne biobasierte Polymere | 7.650,00 | 0,01% | 0,00 | |
| #124 CLARA III: Entwicklung der gemeinsamen partnerschaftlichen | 5.865,00 | 0,01% | 0,00 | |

| | | | | |
|---|------------|-------|------|--|
| Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung in der tschechisch-bayerischen Region | | | | |
| #14 Nachbarn im Dialog – Dispositionsfonds in der EUREGIO Egrensis | 309.808,40 | 0,30% | 0,00 | |
| #15 Nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio EGRENSIS | 19.600,35 | 0,02% | 0,00 | |
| #18 FSTORE: Grenzüberschreitende Plattform für Forschung an zukünftigen Energiespeichern und deren Integration | 9.307,50 | 0,01% | 0,00 | |
| #26 Silva Gabreta Monitoring – Realisierung eines grenzübergreifenden Monitorings von Biodiversität und Wasserhaushalt | 45.861,75 | 0,04% | 0,00 | |
| #35 Nachhaltige Bewusstseinsbildung für das Natur- und Kulturerbe im Böhmerwald und im Bayerischen Wald | 186.700,37 | 0,18% | 0,00 | |
| #41 Gemeinsame Erforschung von Naturstoffen aus Blaualgen als Entwicklungsmodell der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Partnerschaft | 35.700,00 | 0,03% | 0,00 | |
| #70 Green Infrastructure Maßnahmen aus Klärschlamm-Kaskadennutzung (green IKK) mittels grenzüberschreitender | 108.757,93 | 0,11% | 0,00 | |

| | | | | |
|--|------------|-------|------|--|
| interregionaler Zusammenarbeit | | | | |
| #76 Sprachkompetenzzentrum für Deutsch und Tschechisch | 14.025,00 | 0,01% | 0,00 | |
| #78 Archäozentrum Bayern-Böhmen - Gemeinsamen Kulturraum bewahren und vermitteln | 409.180,42 | 0,40% | 0,00 | |
| #91 OptiPro4.0: Optimierung industrieller Prozesse - Industrie 4.0 im bayerisch-tschechischen Grenzraum | 69.841,95 | 0,07% | 0,00 | |
| #99 Grenzüberschreitende Kartierung der Waldökosysteme – Weg zum gemeinsamen Management in NP Sumava und NP Bayerischen Wald | 154.431,00 | 0,15% | 0,00 | |

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Im Jahr 2016 fand per se keine ausführliche Evaluation statt. Auch laut dem Evaluationsplan des Programms sind für 2016 keine Evaluierungen vorgesehen. Der Evaluationsplan wurde am 09.12.2015 durch den Begleitausschuss in seiner zweiten Sitzung genehmigt und am 22.01.2016 über das SFC2014-Portal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ferner wurde er auf der Programmwebseite www.by-cz.eu veröffentlicht. Der Evaluationsplan legt im Sinne der Ergebnisorientierung die Rahmenbedingungen für die Evaluationen während der Programmperiode 2014-2020 fest und enthält auch einen Zeitplan der geplanten Wirkungsevaluationen des Programms.

Wie auch unter Punkt 5 erläutert wird, hat die KOM im Februar 2016 die zur Nachreichung der fehlenden Ergebnisindikatorziel- und Basiswerte notwendige Programmänderung genehmigt (Beschluss vom 23.02.2016, C(2016) 1236 final). Damit einher gingen außerdem kleinere redaktionelle bzw. technische Änderungen, die aber keine inhaltliche Änderung des Programms zur Folge haben und ebenfalls genehmigt wurden. Über die der Genehmigung vorangegangenen notwendigen Schritte wurde im Jahresbericht 2015 ausführlich berichtet. Lediglich die noch ausstehende Genehmigung erfolgte in 2016. Außerdem wurde der Verwaltungsbehörde per Benachrichtigung vom 08.07.2016 mitgeteilt, dass der Jährliche Durchführungsbericht 2015 von der KOM nach erfolgter Überprüfung angenommen wurde.

Für weitere Ausführungen siehe 10.1.

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Für das ETZ-Programm Bayern-Tschechien sind im Jahr 2016 keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten. Zwar gab es Faktoren, welche die Effizienz zeitweise einschränkten, diese konnten aber entweder bereits beseitigt werden oder aber haben eine positive Perspektive, in absehbarer Zeit nicht mehr relevant zu sein. Die Programmumsetzung und -durchführung wurde nicht schwerwiegend beeinträchtigt, sondern konnte in 2016 erfolgreich operativ starten.

Änderung des Kooperationsprogramms

Wie bereits im Bericht 2015 dargelegt, erfolgte in 2015 die Erhebung der noch ausstehenden fünf Ergebnisindikatorbasis- und -zielwerte (im Rahmen der ursprünglichen Genehmigung des Programms war der KOM ein Aktionsplan zur Erhebung der fehlenden Werte mitübermittelt worden). Die erhobenen Werte wurden durch den BA genehmigt und somit die mit der Programmgenehmigung erfolgte Auflage der KOM zur Nachreichung der Werte umgesetzt. Im Dezember 2015 wurden die Ergebnisindikatoren im Rahmen einer Programmänderung bei der KOM über das Portal SFC2014 eingereicht. Mit Durchführungsbeschluss der KOM vom 23.02.2016 (C(2016) 1236 final) wurde die Programmänderung genehmigt und damit die Ergebnisindikatorwerte angenommen. Die aktuelle Programmversion lautet damit auf 2.0.

eCohesion/ electronic Monitoring System (eMS)

Einen großen Teil der Ressourcen und Kapazitäten von Verwaltungsbehörde, Nationaler Behörde und Gemeinsamen Sekretariat hat die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des eMS gebunden, was in Teilaspekten des Programms für Verzögerungen gesorgt hat. Das Grundsystem wird von Interact für ganz Europa zur Verfügung gestellt – d.h. es verfolgt den Anspruch, auf alle ETZ-Kooperationsprogramme angewendet werden zu können (derzeit über 90 aktive Programme in Europa). Jedes Programm in Europa muss dann dementsprechend mittels eines technischen Dienstleisters (der per öffentlicher Ausschreibung ermittelt wurde) teils sehr umfangreiche Anpassungsarbeiten am Grundsystem vornehmen, um es an die spezifischen, programmeigenen Bedürfnisse anzupassen (Abbildung sämtlicher Prozesse, Neuprogrammierung zusätzlicher Informationsfelder, Abbildung des Prüfungs- und Bewertungssystems, Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche und Tschechische – und vieles, vieles mehr). Zur Gewährleistung der größtmöglichen Kontinuität der Verwaltungsverfahren im Vergleich zum Ziel 3-Programm mussten zahlreiche Verfahrensschritte in das System neu eingeführt werden, die dort ursprünglich nicht vorgesehen waren. Zudem war das Antragsformular von Interact in vielen Punkten nicht ausreichend, um alle Programm-Informationen abzudecken. Diese Anpassungsarbeiten erfordern ein hohes Maß an inhaltlicher Begleitung der Programmbehörden, Kommunikation und Abstimmung mit dem Dienstleister. In der

Konsequenz lässt sich feststellen: Je mehr Spezifika einem Programm zu Grunde liegen, desto höher ist der Aufwand bei der Konfiguration und Anpassung. Da viele Programme in Europa den gleichen Anbieter aufgrund seiner spezifischen technischen Expertise bezüglich des eMS ausgewählt haben, konnten die Programmwünsche nicht immer sofort umgesetzt werden, da der Dienstleister die erhaltenen Arbeitsaufträge der Reihe nach abarbeitete. Weiterhin gab es technisch bedingte Verzögerungen bei der Installation des eMS auf dem Server des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Durch einen flexiblen Umgang mit personellen Ressourcen und große Anstrengungen sowie einem intensiven Austausch mit anderen ETZ-Programmen konnten jedoch die größten Arbeiten bezüglich der 2016 anstehenden ersten Projekteinreichungen erfolgreich abgeschlossen werden, sodass die digitale und onlinebasierte Antragstellung den Antragstellern rechtzeitig zur Verfügung stand.

Die weiteren Module des durch Interact zur Verfügung gestellten eMS-Systems werden auch in 2017 nach und nach angepasst und eingeführt. Ein Schwerpunkt in 2017 wird hier zunächst auf dem Auszahlungsmodul und der zugehörigen Dokumentation und Leitfäden liegen.

Designierungsprozess

Die Designierungsarbeiten konnten 2016 – wie bei vielen anderen ETZ-Programmen europaweit – nicht abgeschlossen werden. Sie werden 2017 fortgeführt und die Programmbehörden werden ihr Möglichstes tun, um die Unterlagen des VKS fertig zu stellen und den Designierungsprozess so bald wie möglich abzuschließen. Als eines der europaweit ersten genehmigten ETZ-Programme ist diese Notwendigkeit gegeben. Die mit dem eMS zwingend einhergehenden Veränderungen am bewährten VKS der vorherigen Förderperiode machen es z.B. notwendig, den gesamten Prozess der Berichtslegung neu auszurichten und zu beschreiben. Dies hat maßgeblichen Einfluss auf den Fortschritt der Erstellung der für die Designierung der Programmbehörden erforderlichen Unterlagen.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

Vgl 9.1

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46
DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

| Projekt | CCI-Nr. | Status GP | Gesamtinvestitionen | Förderfähige Gesamtkosten | Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung des Großprojekts bei der Kommission | Datum der stillschweigen den Einwilligung/ Genehmigung durch die Kommission | Geplanter Beginn der Durchführung | Geplantes Datum für den Abschluss | Prioritätsachse/Investitionsprioritäten | Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten) | Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts | Wi |
|---------|---------|-----------|---------------------|---------------------------|--|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---|--|--|----|
| | | | | | | | | | | | | |

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Significant problems encountered in implementing major projects and measures taken to overcome them

Nicht relevant

Any change planned in the list of major projects in the cooperation programme

Nicht relevant

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Nicht relevant

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

| Titel des gemeinsamen Aktionsplans | CCI-Nr. | Durchführungsp hase gemeinsamer Aktionsplan | Förderfähige Gesamtkosten | Öffentliche Unterstützung insgesamt | Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan | Prioritätsac hse | Art des gemeinsamen Aktionsplans | [Geplante] Einreichung bei der Kommission | [Geplanter] Beginn der Durchführung | [Geplanter] Abschluss | Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse | Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben | Anmerkungen |
|------------------------------------|---------|---|---------------------------|-------------------------------------|--|------------------|----------------------------------|---|-------------------------------------|-----------------------|--|---|-------------|
| | | | | | | | | | | | | | |

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

Nicht relevant

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

| | |
|-----------------|--|
| Prioritätsachse | 1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation |
|-----------------|--|

Die Spezifischen Ziele (SZ) der Prioritätsachse (PA) 1 lassen sich wesentlich wie folgt zusammenfassen:

- *SZ 1a: „Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten“ – durch die Förderung von grenzübergreifenden Forschungsk Kooperationen sollen bestehende F&I-Kapazitäten effizienter genutzt werden und Grundlagen für mehr grenzübergreifende Kooperationsprojekte gelegt werden.*
- *SZ 1b: „Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation“ – gerade für KMU spielt der Zugang zu Entwicklungen und Innovationen eine bedeutende Rolle, was durch bessere Integration der KMU in den F&I-Bereich durch konkrete Forschungsk Kooperationen und Netzwerkaktivitäten gefördert werden soll.*

Insgesamt kann anhand der bereits hohen Mittelausschöpfung festgehalten werden, dass die neu eingeführte PA zum Thema Forschung und Innovation auf hohe Nachfrage im Programmgebiet trifft und von den potentiellen Projektträgern sehr gut angenommen wird. So haben z.B. viele Universitäten bzw. Hochschulen Projekte eingereicht und so zum Ausdruck gebracht, dass sie gemeinsame Herausforderungen identifiziert haben und diese auch gemeinsam angehen möchten. Die bestehende F&I-Landschaft im Grenzgebiet wird dadurch besser vernetzt und im Ganzen gestärkt. Die geförderten Projekte zeugen bereits heute von einem hohen Innovationspotential und leisten gute Beiträge zu den Outputs.

Monetäre Auslastung

Im Jahr 2016 wurden in der PA 1 "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" 16 Projekte eingepplant. Da in 2015 in den PAs 1-3 noch keine Projekte eingepplant wurden, spiegelt diese Zahl auch gleichzeitig den Gesamteinplanungsstand der PA wider. Insgesamt beläuft sich die monetäre Auslastung der Achse auf 80% (14.319.558,45 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Die Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele (SZ). Dem SZ 1a „Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten“ sind 9 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 80,3% erfüllen. Das SZ 1b „Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation“ beinhaltet bisher 7 Projekte. Es wurde damit zu 79,7% ausgelastet.

Outputs und Ergebnisbeitrag

Die indikative Auslastung der Outputindikatoren (OIs) anhand der avisierten Angaben der eingeplanten Projekte aus PA 1 ist prinzipiell recht positiv zu bewerten. Zwei der OIs – einer davon im Leistungsrahmen – haben ihre Zielwerte bereits weit übertroffen:

OI CO25 „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“, der nicht im Leistungsrahmen enthalten ist, hat mit dem indikativen Ansatz von 85 die Zielvorgabe von 55 Wissenschaftlern bereits übererfüllt. Der programmeigene, im Leistungsrahmen enthaltene Indikator OI1b2 „Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken“ hat aus heutiger Sicht seinen Zielwert von 11 bereits zu 127% erfüllt. Die beiden verbleibenden, im Leistungsrahmen vertretenen OIs der PA1 haben ihren End-Zielwert (für das Jahr 2023) mit Einplanungsstand 2016 jeweils ca. zur Hälfte erfüllt: Für den OI1a „Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen“ lautet der Beitrag zum Ende von 2016 24/50. Für den zentral vorgegebenen Indikator CO41 „Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen“ ist der entsprechende Wert 11/20. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kapitel 3 verwiesen.

Eine Aussage über die Änderung der Ergebnisindikatorwerte (RI1a „Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind“ und RI1b „Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch“) ist bisher nicht möglich, da zum 31.12.2016 noch keine erneuten Erhebungen vorliegen bzw. vorgesehen sind – dies ist in Einklang mit dem vorgesehenen Verfahren. Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan statt. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist dementsprechend erst für 2018 vorgesehen.

| | |
|-----------------|---|
| Prioritätsachse | 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz |
|-----------------|---|

Die SZ der PA 2 lassen sich wesentlich wie folgt zusammenfassen:

- SZ 6c: „Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form“ – das Kultur- und Naturerbe soll langfristig bewahrt, aufgewertet und für den Menschen nutzbar und lebenswert gemacht werden. Auch Tourismus kann hier eine Rolle spielen.
- SZ 6d: „Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen“ – große Teile des Programmgebiets sind ökologisch höchst sensible Räume; durch die Förderungen von Kooperationen im Bereich Naturschutz, Arten- und Biotopschutz, aber auch durch den Einsatz grüner Infrastrukturen will das Programm eine Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität erreichen.

Die immense Bedeutung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes sowie damit verbunden einer intakten Umwelt für die Programmregion macht diese PA

unabdingbar. Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der dieser Achse zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der bisher eingeplanten Vorhaben stellt die PA 2 den größten inhaltlichen Schwerpunkte der Förderperiode dar. Die vielfältigen Vorhaben werden einen wichtigen und sichtbaren Beitrag für die Region leisten. Bedingt durch die relativ großzügige Mittelausstattung dieser IP (39.724.061 € an EFRE Mitteln) sind zum Ende des Jahres 2016 noch knapp 70% der EFRE-Mittel vorhanden, die zukünftig dazu verwendet werden können, erfolgreiche Ziel ETZ-Projekte umzusetzen und somit zur Zielerreichung der PA beizutragen.

Monetäre Auslastung

Im Jahr 2016 wurden in der PA 2 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ 17 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 31,4% (12.490.007,06 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Die zwei SZ dieser PA sind bezüglich der Projektanzahl bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 6c „Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form“ sind 12 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 31,4% erfüllen. Das SZ 6d "Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen" beinhaltet bisher 5 Projekte. Es wurde damit zu 31,5% ausgelastet.

Outputs und Ergebnisbeitrag

In Hinsicht auf die Indikatorenauslastung zeigt sich, dass zukünftige Projektauswahlentscheidungen weiterhin durch die im Kooperationsprogramm festgelegten Ziele begleitet werden müssen. Während einer der drei OIs seinen Zielwert bereits jetzt übertroffen hat, weisen die anderen beiden zum Ende des Jahres 2016 erst einen einstelligen prozentualen Erfüllungsgrad auf. Allerdings sind – wie bereits erwähnt – in dieser PA mit Stand 31.12.2016 noch in beiden IPs /SZ ausreichend Mittel vorhanden, um die Lücken zukünftig zu schließen.

Die beiden zum SZ 6c gehörigen OIs sind beide im Leistungsrahmen enthalten. Der Indikator 6c1 „Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes“ schlägt mit Ablauf des Jahres 2016 erst mit einer Anzahl von 2 indikativ zu Buche. Der BA wird bei seinen zukünftigen Entscheidungen den Zielwert von 44 geförderten Gütern im Auge haben müssen. Der zweite Indikator 6c2 „Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe“ hat seine Zielvorgabe i.H.v. 37 durch die eingeplanten Projekte bereits übertroffen und steht bei 116%. Von den beiden zum SZ 6d gehörigen OIs ist lediglich der Indikator CO23 „Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden“ im Leistungsrahmen enthalten; Mit Einplanungsstand 31.12.2016 ist der Indikator erst zu 2% erfüllt (10 von 525 Hektar). Auch auf die Erfüllung dieses Indikators wird der BA in seinen zukünftigen Auswahlentscheidungen sicherlich sein Augenmerk richten müssen. Der verbleibende, programmeigene Indikator OI 6d2 „Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)“ hat derzeit eine indikative Auslastung von 55% (6/11) erreicht.

Eine Aussage über die Änderung der Ergebnisindikatorwerte (RI6c „Attraktivität des Kultur- und Naturerbes“ und RI6d „Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen“) ist bisher nicht möglich, da zum 31.12.2016 noch keine erneuten Erhebungen vorliegen bzw. vorgesehen sind – dies ist in Einklang mit dem vorgesehenen Verfahren. Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom

BA beschlossenen Evaluationsplan statt. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist dementsprechend erst für 2018 vorgesehen.

Prioritätsachse

3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung

Die SZ der PA 3 lassen sich wesentlich wie folgt zusammenfassen:

- *SZ 101: Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich – durch Kooperationen im Bildungsbereich, gemeinsame Sprachausbildung und die Harmonisierung von Bildungsangeboten sollen die Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abgebaut werden.*
- *SZ 102: „Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt“ – Kooperationen im Bildungsbereich und die grenzübergreifende Vernetzung von Bildungsinstitutionen sollen dazu beitragen, die Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abzubauen und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt perspektivisch zu erhöhen.*

Die hohe Nachfrage nach Programmmitteln in dieser PA – immerhin wurde in zwei Sitzungen die Hälfte der Mittel verplant – ist Ausdruck dessen, dass dieser Programmschwerpunkt richtig gesetzt wurde und die Programmbehörden mit ihrer Schwerpunktsetzung richtig lagen. Das Grenzgebiet ist von Arbeitsmigration geprägt. Ebenso kann gerade bei Kindern ein Abbau der Sprachbarriere langfristig dazu führen, dass die Grenzen im alltäglichen Leben immer weniger wahrgenommen werden und gleichzeitig die Chancen für die eigene Zukunft steigen.

Monetäre Auslastung

Im Jahr 2016 wurden in der PA 3 "Investitionen in Kompetenzen und Bildung" 13 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 51,6% (6.092.656,70 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.

Diese PA besteht aus einer einzigen IP, die sich aber wiederum – als einzige IP im Programm – auf zwei SZ unterteilt. Die zwei SZ dieser PA sind bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 101 „Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich“ sind 10 Vorhaben zugeordnet. Das SZ 102 „Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt“ beinhaltet bisher 3 Projekte.

Outputs und Ergebnisbeitrag

Die durch die beiden SZ bedienten OIs (einer davon im Leistungsrahmen) haben erfreulicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt perspektivisch ihre Zielwerte für 2023 erfüllt. Der durch die Verordnung zentral bereitgestellte Indikator CO46 „Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und

Berufs- und Hochschulbildung“ hat den Angaben in den eingeplanten Projekten nach (6795 Teilnehmer) seinen Zielwert zu 479% erfüllt. Für den programmeigenen Indikator OI102 „Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung“ liegt die entsprechende Zahl mit 16 Aktivitäten bei 160%.

Eine Aussage über die Änderung der Ergebnisindikatorwerte (RI101 „Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots“ und RI102 „Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet“) ist bisher nicht möglich, da zum 31.12.2016 noch keine erneuten Erhebungen vorliegen bzw. vorgesehen sind – dies ist in Einklang mit dem vorgesehenen Verfahren. Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan statt. Die erste sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist dementsprechend erst für 2018 vorgesehen.

Prioritätsachse

4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation

Die SZ der PA 4 lassen sich wesentlich wie folgt zusammenfassen:

- *SZ 11: Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum – der Aufbau und die Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen und Projekten werden als Herzstück grenzübergreifender Programme angesehen und sollen auf institutioneller wie lokaler Ebene dazu beitragen, u.a. einen höheren Grad an regionaler Integration zu erreichen.*

Dieser PA kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie bewährte Praktiken und Schwerpunkte auch in der Förderperiode 2014-2020 fortführt. Zum einen sind hier die Kleinprojekte (people-to-people Projekte) mit den Euregios als Verwalter der Kleinprojektfonds untergebracht. Die Kleinprojekte erlauben Bürgern besonders gut, sich gegenseitig kennen zu lernen und den Mehrwert Europas direkt zu spüren. Zum anderen sollen hier langfristige Kooperation zwischen Institutionen und Bürgern aufgebaut bzw. noch weiter intensiviert werden. Eine derzeitige Auslastung von etwas über 60% zeigt, dass die Entscheidung für diesen Förderschwerpunkt richtig war.

Monetäre Auslastung

Wie bereits im Jahresbericht 2015 dargelegt, wurden in der PA 4 „Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation“ bereits als einzige Projekte in 2015 die beiden Kleinprojektfonds eingeplant. Im April wurden per Umlaufverfahren zwei weitere zugehörige Projekte eingeplant, gefolgt von insgesamt 10 Projekten, die in den beiden BA-Sitzungen in 2016 eingeplant wurden. Insgesamt beläuft sich die Zahl der eingeplanten Vorhaben damit auf 14, was zu einer monetären Auslastung von 61,9% (17.197.020,51 EUR) der EFRE-Mittel führt – ein stolzer Wert für das erste Einplanungsjahr.

Outputs und Ergebnisbeitrag

Diese PA besteht aus einer einzigen IP mit wiederum einem SZ. Dem SZ 11

„Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum“ sind folglich alle 14 Vorhaben zugeordnet. Die indikative Auslastung der beiden OIs (einer davon im Leistungsrahmen) dieser PA ist auf einem guten Weg. Der Indikator des Leistungsrahmens OII12 „Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner“ ist zum Einplanungsstand Ende 2016 zu gut 60% (70 von 112 Kooperationen) seines Zielwerts ausgelastet. Der verbleibende Indikator „Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner“ ist mit 900 avisierten Partnern zu 75% ausgelastet.

Eine Aussage über die Änderung des Ergebnisindikatorwerts (RI11 „Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“) ist bisher nicht möglich, da zum 31.12.2016 noch keine erneuten Erhebungen vorliegen bzw. vorgesehen sind – dies ist in Einklang mit dem vorgesehenen Verfahren. Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluationsplan statt. Die sog. Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist dementsprechend erst für 2019 vorgesehen.

Prioritätsachse

5 - Technische Hilfe

Das Ziel der Prioritätsachse der Technischen Hilfe ist die ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung des Kooperationsprogramms. Die Programmbehörden arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die 13 Projekte der Technischen Hilfe (regionale Zuweisung sowie Zuweisung nach Codes) wurden bereits in 2015 eingeplant.

Outputs:

Die Erfüllung der Outputindikatoren in der Technischen Hilfe schreitet zufriedenstellend voran und die gesetzten Zielwerte sind dem Programmumsetzungsstand entsprechend angemessen erfüllt. Für die einzelnen Werte wird auf Kapitel 3 verwiesen: Das elektronische Monitoringsystem (OI53) ist beispielsweise eingeführt und wird in den einzelnen Modulen – wo nötig – weiterhin an die Bedürfnisse des Programms angepasst. Auch bei gemeinsamen Veranstaltungen und den Weiterbildungsmaßnahmen ist der Ausblick positiv.

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

Das Ziel ETZ – Programm BY-CZ berücksichtigt gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die bereichsübergreifenden Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowohl im Kooperationsprogramm (siehe dort Abschnitt 8), als auch bei der Programmumsetzung.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms ist verankert, dass die Einhaltung dieser Grundsätze bei dem Bewertungsverfahren, den Projektauswahlkriterien sowie den Entscheidungsregeln gewährleistet wird.

Im Rahmen des Projektantrags wird abgefragt, inwiefern das Projekt zu dem jeweiligen Grundsatz beiträgt (neutral, positiv, sehr positiv). In der Antragsprüfung ist durch die Antragsbearbeitende Stelle zu prüfen, ob das vorgelegte Projekt im Einklang mit den Horizontalen Prinzipien ist und keinen negativen Einfluss auf diese aufweist.

Als beratende Mitglieder des Begleitausschusses ist ein Vertreter für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (vertreten durch das Bayerische Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) für Fragen der Gleichberechtigung in das Programm eingebunden. Außerdem wird bei der Entscheidung über die Projekte der Beitrag zu den Horizontalen Prinzipien in relevanten Fällen diskutiert und ggf. erfolgt im Zuge eines Vorbehalts eine Anpassung des Beitrags, wenn dies als Ergebnis der Projektdiskussion durch den BA festgelegt wird. Auch daran erkennt man, dass der BA seine Verantwortung in diesem Bereich ernst nimmt.

Bis zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt einschließlich der 13 TH-Projekte 73 Projekte durch den BA eingeplant. Bisher gibt es keine abgeschlossenen Projekte.

Die TH-Projekte werden bei der Erhebung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen nicht berücksichtigt, da dies im Antrag nicht erfasst wurde – da die TH-Projekte aber der effizienten und wirksamen Programmumsetzung dienen, werden sie natürlich auch dazu eingesetzt, den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Abschnitt 8 im Kooperationsprogramm) gerecht zu werden.

Keines der bisher 60 eingeplanten Projekte außerhalb der TH widerspricht den Grundsätzen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen oder zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Von den 60 Projekten haben 5 Projekte

einen sehr positiven, 14 einen positiven und 41 einen neutralen Beitrag zum Grundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Dem Grundsatz Gleichstellung von Männern und Frauen entsprechen 3 Projekte mit sehr positivem Beitrag, 11 mit positivem Beitrag und 46 stehen dem Grundsatz neutral gegenüber. Die angegebenen Werte sind indikativ, da bisher kein Vorhaben abgeschlossen wurde.

Dass die TH auch zur Erfüllung der Querschnittsziele beiträgt, sieht man beispielsweise an der Programhomepage. Sie entspricht den Vorgaben für einen barrierefreien Zugang von Webinhalten und stellt damit sicher, dass sich alle potentiellen Begünstigten und alle am Programm Interessierten die relevanten Programminformationen entsprechend besorgen können.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

Das Ziel ETZ – Programm BY-CZ beachtet gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den bereichsübergreifenden Grundsatz zur Nachhaltigen Entwicklung sowohl im Kooperationsprogramm (siehe dort Abschnitt 8), als auch bei der Programmumsetzung. Dies beinhaltet gemäß Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms ist verankert, dass die Einhaltung dieses Querschnittsziels bei dem Bewertungsverfahren, den Projektauswahlkriterien sowie den Entscheidungsregeln gewährleistet wird. Eine diesbezügliche Maßnahme ist die Abfragung im Rahmen des Projektantrags, inwiefern das Projekt zum Horizontalen Prinzip Nachhaltige Entwicklung beiträgt (neutral, positiv, sehr positiv). In der Antragsprüfung ist durch die Antragsbearbeitende Stelle zu prüfen, ob das vorgelegte Projekt im Einklang mit diesem Prinzip ist und keinen negativen Einfluss auf diesen aufweist.

Im Begleitausschuss sind als stimmberechtigte Mitglieder sowohl das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als auch das Tschechische Ministerium für Umweltschutz vertreten, welche die Abläufe und Entscheidungen auch unter diesem Gesichtspunkt beobachten und ihre Expertise einbringen. Das Tschechische Ministerium für Umweltschutz hat im Programm zudem offiziell die Funktion des Umweltbeauftragten inne.

Außerdem wird bei der Entscheidung über die Projekte der Beitrag zu den Horizontalen Prinzipien in relevanten Fällen diskutiert und ggf. erfolgt im Zuge eines Vorbehalts eine Anpassung des Beitrags, wenn dies als Ergebnis der Projektdiskussion durch den BA entschieden wird – bisherige Diskussionen bzw. Vorbehalte zeigen auch in diesem Themenfeld, dass der BA dieses Thema sehr ernst nimmt.

Bis zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt einschließlich der 13 TH-Projekte 73 Projekte durch den BA eingeplant. Bisher gibt es keine abgeschlossenen Projekte.

Die TH-Projekte werden bei der Erhebung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen nicht berücksichtigt, da dies im Antrag nicht erfasst wurde (wie bereits erwähnt und auch hier zutreffend, dient die TH auch in diesem Bereich der effizienten und wirksamen Programmumsetzung).

Keines der bisher 60 eingeplanten Projekte außerhalb der TH widerspricht dem Grundsatz zur Nachhaltigen Entwicklung. Von den 60 Projekten haben 28 Projekte einen sehr positiven, 14 einen positiven und 18 einen neutralen Beitrag zum Horizontalen Prinzip Nachhaltige Entwicklung. Die angegebenen Werte sind indikativ, da bisher kein Vorhaben abgeschlossen wurde.

Durch die Investitionspriorität 6d, aber auch die Investitionspriorität 6c, leistet das Programm bzw. die geförderten Projekte darüber hinaus auch in der Umsetzung einen aktiven Beitrag zum Thema Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Nachhaltige Entwicklung.

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Calculated amount of support to be used for climate change objectives based on the cumulative financial data by category of intervention in Table 7

| Prioritätsachse | Amount of support to be used for climate change objectives (EUR) | Proportion of total allocation to the operational programme (%) |
|------------------|--|---|
| 2 | 3.078.710,58 | 7,75% |
| Insgesamt | 3.078.710,58 | 2,98% |

Der als Richtwert dienende Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele ist im Kooperationsprogramm mit 12.393.909,00 EUR bzw. 12% der EFRE-Gesamtzweisung für das Kooperationsprogramm angegeben. Aus den oben angegebenen 3.078.710,58 EFRE-EUR leitet sich ab, dass der als Richtwert dienende Betrag aktuell zu knapp 25% erfüllt ist.

Die angegebenen Beträge werden automatisch durch SFC2014 berechnet, basierend auf einer Auswahl der im Kooperationsprogramm angegebenen, einschlägigen Interventionsbereiche. Die genaue Berechnungsmethodik ist in Durchführungs-VO (EU) Nr. 215/2014 festgelegt. Dort steht, dass die ebenfalls in dieser VO dargelegten sog. Koeffizienten entsprechend den Interventionskategorien des Kooperationsprogramms bzw. anschließend den gemeldeten Finanzdaten angewendet werden.

Im bayerisch-tschechischen Programm enthält ausschließlich die Prioritätsachse 2 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ Interventionskategorien, die einen Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten (d.h. deren Koeffizient größer als null ist). Diese sind die Codes

- *090 Rad- und Fußwege mit Koeffizient 100% (SZ 6c)*
- *085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen mit Koeffizient 40% (SZ 6d)*
- *086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten mit Koeffizient mit Koeffizient 40% (SZ 6d)*
- *087 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken mit 100% (SZ 6d)*

Wie aus Tabelle 5 unter Punkt 3.4. entnommen werden kann, sind mit Stand Ende 2016 zwei Projekte der Interventionskategorie 090 und fünf weitere Projekte der Kategorie 085 zugeordnet. Multiplikation der Summe der EFRE-Mittel dieser Projekte mit dem jeweiligen Koeffizienten ergibt den Wert in der Tabelle. Wie in Punkt 9.1. bereits erläutert wurde, stehen in PA 2 noch ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass aktuell keine Veranlassung besteht.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass im Programm durchaus weitere Projekte bzw. Projektaktivitäten umgesetzt werden können, die positive Auswirkungen auf den

Klimaschutz haben, die aber aufgrund ihres Projektschwerpunktes nicht einer der klimaschutzrelevanten Interventionskategorien zugeordnet werden. Bei der Meldung der Finanzdaten muss man sich für jedes Projekt auf genau eine der Interventionskategorien, die im Kooperationsprogramm für die jeweilige Prioritätsachse festgelegt wurden, schwerpunktmäßig entscheiden. Dementsprechend sind die genannten Werte in der Tat als indikativ anzusehen.

**9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms
(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4
Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

In Kapitel 5.6 des Kooperationsprogramms "Einbindung der Partner" ist dargestellt, in welcher Form die Programmpartner bereits bei der Vorbereitung, Erstellung und Durchführung des Kooperationsprogramms, einschließlich ihrer Mitwirkung im BA, eingebunden sind.

Aus inhaltlicher Sicht sind alle ausgewählten Spezifischen Ziele durch die fachlich zuständigen Ministerien auf bayerischer und tschechischer Seite im BA mit Stimmrecht vertreten. Die Beschlussfähigkeit war nie gefährdet, da die stimmberechtigten Mitglieder bei den Sitzungen fast immer vollzählig zugegen waren und sich gemäß ihrer Verantwortung für das Programm rege an den inhaltlichen Diskussionen und Abstimmungen im BA beteiligten. Die beratenden Mitglieder, die zusätzlich und über das Maß der stimmberechtigten Mitglieder hinaus z.B. die Belange der Umwelt, der Gleichstellung, von NGOs oder von wirtschaftlichen Interessensverbänden repräsentieren, sind in den Ablauf eins zu eins eingebunden: Sie erhalten zu jeder Sitzung sämtliche vorbereitende und nachbereitende Informationen und Unterlagen und sind zu den Sitzungen eingeladen. Bei Fragen können diese sozialen und wirtschaftlichen Partner auch direkt vorab kontaktiert werden. Sofern andere berufliche Verpflichtungen die Teilnahme an den bisherigen Sitzungen erlaubten, haben sie sich aktiv an den Diskussionen beteiligt und ihre Expertise eingebracht. Eine Miteinbeziehung der regionalen Ebene erfolgt auch über die Abstimmung mit bzw. die Teilnahme der Euregios an den Sitzungen des BA als stimmberechtigte Mitglieder.

Im Rahmen der Projektbewertung erfolgt eine weitere Einbindung relevanter fachlicher Experten. Das Projektbewertungsverfahren schreibt zur Vergabe der Punkte für die inhaltliche Qualität eines Projekts die Einbindung von nationalen Experten vor, die je nach Projekt fachlich zur Bewertung befähigt sind und somit zur optimalen Implementierung des Programms beitragen. In Bayern sind dies u.a. die Vertreter der fachlich zuständigen Ministerien und in Tschechien für jeden Bezirk ein Experte sowie ein Vertreter des zuständigen Bezirks.

Außerdem finden enge Abstimmungen zwischen den Bezirken bzw. Bezirksregierungen und der Verwaltungsbehörde sowie Nationalen Behörde und Gemeinsamen Sekretariat statt. Im Jahr 2016 fanden zwei Arbeitstreffen (im Februar und im November) mit allen zwischengeschalteten Stellen des Programms statt, bei welchen u.a. aktuelle Themen der Programmsteuerung und Implementierung diskutiert wurden. Damit wird sichergestellt, dass für den gesamten Programmraum abgestimmte Maßnahmen und Regelungen entwickelt werden und dass diese Partnerstellen bei der Umsetzung des Programms in besonderem Maße eingebunden sind.

Im Rahmen der Jährlichen Infoveranstaltungen in 2015 und 2016 wurden die Öffentlichkeit sowie weitere relevante Partner aus dem Bereich Wirtschaft, Soziales und Umwelt über die durchgeführten Maßnahmen und die geplanten Aktivitäten informiert. Ebenso wird hier die Zivilgesellschaft in die Programmumsetzung miteingebunden. Die jährlichen Informationsveranstaltungen des Programms sind öffentlich für die

interessierte Bevölkerung zugänglich.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit und allen interessierten Partnern auch durch die zweisprachige (Deutsch und Tschechisch) Programmhauptseite als Informationsplattform die Möglichkeit gegeben, mit den Programmstellen in Kontakt zu treten sowie relevante Informationen zum Verlauf sowie den aktuellen Entscheidungen des BA oder der Programmbehörden nachzulesen.

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Evaluationsplan soll als strategisches Dokument dienen, das den (inhaltlichen und zeitlichen) Rahmen für die Durchführung einer Wirkungsevaluierung des Programms setzt und dadurch letztendlich auch dazu beiträgt, die Wirksamkeit und Effizienz des Programms noch während der Programmlaufzeit potentiell zu verbessern.

Der programmeigene Evaluationsplan wurde am 09.12.2015 in der zweiten BA-Sitzung durch die Verwaltungsbehörde nochmals vorgestellt und anschließend durch den BA einstimmig genehmigt. Die anwesende EU-Desk-Officerin des Programms hatte das Dokument zuvor an die zuständige Abteilung der EU-KOM weitergegeben und übergab den Programmbehörden in der Sitzung zwei Seiten mit Kommentaren/Hinweisen zum Dokument. Grundsätzlich entspricht der Evaluationsplan auch aus Sicht der EU-KOM den Anforderungen der Verordnung, weshalb der BA ihn auch genehmigte. Das Hinweis-Dokument, das anschließend auch in elektronischer Form an die Programmbehörden übermittelt wurde, kann bei der Umsetzung des Evaluationsplans wichtige Impulse setzen. Am 22.01.2016 wurde der Evaluationsplan schließlich in der durch den BA genehmigten Form über das SFC2014-Portal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ferner wurde er auf der Programmwebseite www.by-cz.eu veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Der Evaluationsplan legt im Sinne der Ergebnisorientierung die Rahmenbedingungen für die Evaluationen während der Programmperiode 2014-2020 fest und enthält auch einen Zeitplan der geplanten Wirkungsevaluationen des Programms. Gemäß Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 wird mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Prioritätsachse beigetragen hat bzw. beiträgt.

Gemäß Evaluationsplan war für das Jahr 2016 keine programmbezogene Evaluation vorgesehen. Die erste Impact- bzw. Wirkungsevaluation ist für die PAs 1,2 und 3 demnach für 2018 vorgesehen, gefolgt von einer zweiten Runde in 2021. Für PA 4 ist die Wirkungsevaluation in 2019 angedacht. Selbstverständlich nehmen die Programmbehörden und der BA ihre Verpflichtung zur Evaluation des Programmfortschritts aber auch laufend wahr. In der vierten Sitzung des BA – um nur ein Beispiel zu nennen – übermittelte das GS vorab einen Überblick über den aktuellen, indikativen Erfüllungsstand der Indikator-Werte, um sicherzustellen, dass der BA seiner Steuerungsaufgabe bezüglich der Zielerreichung bestmöglich gerecht werden kann. Solche Vorabunterrichtungen sind auch für die Zukunft geplant.

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 wurde im Rahmen der 1. Sitzung des BA am 16.-17.03.2015 durch den BA genehmigt. Die in der Kommunikationsstrategie (Art. 116 der VO (EU) 1303/2013) festgelegten Informations- u. Kommunikationsmaßnahmen wurden aus dem Jahr 2015 weitergeführt. Es wurden folgende Veranstaltungen sowie weitere Informations- u. Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt:

Veranstaltungen:

Jährliche Informationsveranstaltung

Am 27.-28.09.2016 fand die Jährliche Informationsveranstaltung für das Programm statt. Zunächst fand in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses in Modrava eine Konferenz für die Fachöffentlichkeit statt. Es nahmen Vertreter der bayerischen und tschechischen Ministerien, der tschechischen Bezirke, der Euregios sowie Vertreter der Gemeinden und Städte von beiden Seiten der Grenze teil. Nach der Begrüßung informierten der Leiter der Verwaltungsbehörde und der Vertreter der Nationalen Behörde über den aktuellen Stand sowie über die zu erwartende Entwicklung des gemeinsamen grenzüberschreitenden Programms. Danach wurden der Fachöffentlichkeit Projekte vorgestellt, die im Rahmen des Programms gefördert werden: das Projekt Goldsteig – das Wanderwegenetz am "Grünen Dach Europas", das Projekt PhotoStruk - Analyse historischer PHOTOgraphien für die virtuelle ReconSTRUKtion von Kulturgütern in der Bayerisch-Böhmischen Grenzregion sowie das Projekt Grenzenlos Wandern im Herzen Europas.

Am nachfolgenden Tag konnte die Öffentlichkeit im Rahmen von zwei thematischen Ausflügen "Wanderung entlang des Flusses Vydra" und "Wanderung auf dem Rücken des Berges Panzer", die von der Gemeinde Modrava und der Stadt Železná Ruda (Eisenstein) für die Öffentlichkeit vorbereitet wurden, die Projekte unmittelbar vor Ort kennen lernen. An der Jährlichen Informationsveranstaltung nahmen weit über 100 Personen teil.

Über die Jährliche informations- und gleichzeitig Auftaktveranstaltung aus dem Jahr 2015, die im Juni 2015 in den Räumlichkeiten der Regierung der Oberpfalz stattfand und an der der gut 200 Teilnehmer zugegen waren, wurde bereits im letzten Jahr im Rahmen der auch auf der Programmhomepage veröffentlichten Bürgerinfo zum Jahresbericht 2015 berichtet.

Weitere Veranstaltungen

Im Jahr 2016 fanden sowohl in Bayern als auch in der Tschechischen Republik verschiedene Veranstaltungen zum ETZ-Programm (insgesamt 38 Veranstaltungen) statt: Darunter waren Seminare für potentielle Antragsteller, Seminare zum Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014-2020. An diesen Veranstaltungen

nahmen über 1200 Personen teil.

Bei knapp 50 weiteren externen Veranstaltungen war das bayerisch-tschechische Förderprogramm inhaltlich ein Thema, etwa in Form von Vorträgen über das ETZ-Programm oder die Kleinprojektefonds.

In Sachen Kommunikation und Information übernehmen insb. auch die beiden Euregios im Programm wichtige Aufgaben; sie fungieren als Multiplikatoren und erhöhen somit die Reichweite und den Bekanntheitsgrad des Programms.

Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013

Die Liste der Vorhaben wird regelmäßig aktualisiert (alle sechs Monate; letzter Stand 28.02.2017) und auf der Programmhometpage www.by-cz.eu veröffentlicht.

Programm-Homepage

Die mit Programmbeginn eingerichtete zweisprachige Programmhometpage wird regelmäßig aktualisiert und dient als ein zentrales Informations- und Kommunikationstool für die interessierte Öffentlichkeit und Projektträger. Neben Hintergrundinformationen zur ETZ und zur Programmstrategie werden allen Interessenten die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Programmdokumente (Kooperationsprogramm, weitere Informationsmaterialien wie Broschüren und Flyer, Hinweise zum eMS etc.) zum Download zur Verfügung gestellt. Ferner werden die aktuellen Ereignisse wie Sitzungen des BA sowie wichtige Veranstaltungen über die Homepage kommuniziert. Ebenso sind die Durchführungsberichte sowie die dazugehörigen Bürgerinfos und Informations- und Kommunikationspflichten für Begünstigte online verfügbar. Die (potenziellen) Begünstigten haben Zugang zu einer Vielzahl an Formularen.

Die Programmhometpage erfreut sich großer Beliebtheit: In 2015 konnten gut 50.000 und in 2016 etwas über 100.000 Zugriffe auf die Homepage verzeichnet werden. Eine Vielzahl anderer, externer Homepages erhöht weiter die Reichweite des Programms, indem auf das bayerisch-tschechische Programm verwiesen wird.

Publikationen des Programms

Das **Kooperationsprogramm** wurde allen Interessenten zum Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Länge und der doch eher technischen Ausführung wurde das Kooperationsprogramm nur für die an der Programmumsetzung beteiligten Behörden und Institutionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Für Interessenten aller Zielgruppen wurde ein **Programmflyer** entwickelt, der auf einen Blick die wichtigsten Informationen, etwa zu Ansprechpartnern, Prioritätsachsen, Programmgebiet und Programmvolumen darstellt. Der Programmflyer wurde sowohl zum Download als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Für (potenziell) Begünstigte wurde eine Broschüre „**Hinweise für Antragsteller**“

entwickelt, die im Vergleich zum Programmflyer detailliertere Informationen zu förderfähigen Aktivitäten, zu Förderbedingungen und Antragsverfahren gibt. Die Broschüre wurde sowohl zum Download als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt über 1000 Publikationen, in 2015 zu Programmbeginn sogar an die 3.000 Publikationen in gedruckter Form verteilt.

Weitere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit "Give Aways"

Für Informationsveranstaltungen, Seminare und Arbeitssitzungen und zur allgemeinen Bekanntheitssteigerung des Ziel ETZ-Programms wurden Tagungsmappen, Blöcke und Kugelschreiber entworfen und in Auftrag gegeben. Als weitere Give-aways zur Vermarktung des Ziel ETZ-Programms und der neuen Internetadresse www.by-cz.eu wurden in 2015 und 2016 u.a. Post-its, Tragetaschen, ein deutsch-tschechisches Wörterbuch, und ein Memory-Spiel für Kinder mit deutsch-tschechischen Wortpaaren zum spielenden Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache produziert und verteilt.

**11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN
DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN
(ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG
(EU) NR. 1299/2013)**

**11.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen
Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der
örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des
Kooperationsprogramms**

Nicht relevant

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Die Umsetzung von grenzübergreifenden Förderprogrammen mit Projektträgern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten ist generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand als bei rein national finanzierten Programmen verbunden. Die Programmbehörden haben sich zum Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten soweit wie möglich zu reduzieren. Die bewährten internen Strukturen und Zuständigkeiten werden wo immer möglich aus der vorangegangenen Förderperiode übernommen, um von Synergieeffekten und dem bestehenden Know-How zu profitieren.

Eine Verfahrensvereinfachung stellt, auch wenn dadurch zunächst viele Ressourcen gebunden wurden, die Einführung des elektronischen Monitoringsystems eMS dar. Durch das eMS wird der gesamte Projektabwicklungsprozess von der Antragstellung bis zur Berichtslegung sowie der Informationsaustausch zwischen den Antragstellern bzw. Begünstigten und den beteiligten Stellen elektronisch abgewickelt; dadurch sollen bestimmte zeitliche Abläufe vereinfacht und verkürzt werden. Für (potentielle) Begünstigte, die auch in angrenzenden ETZ-Programmen wie z.B. Bayern-Österreich, Österreich-Tschechische Republik oder Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Projekte einreichen, herrscht gleichzeitig ein verminderter Einarbeitungsaufwand, das diese Programme - wenn auch mit programmspezifischen Anpassungen – das gleiche eMS-System verwenden. Auch die Fehlerbehebung bzw. Unklarheiten am System können durch Abstimmung mit diesen Programmen tendenziell beschleunigt werden.

Darüber hinaus werden zu allen Einzelschritten von der Antragstellung bis zur Berichtslegung ausführliche Hinweise und Leitfäden sowohl für die Begünstigten als auch für die internen programm beteiligten Stellen (Antragsbearbeitende Stellen, Ausgabenprüfende Stellen etc.) herausgegeben.

Weiterhin wurde gemäß Art. 67 und 68 der VO (EU) Nr. 1303/2014 sowie gem. Art. 19 der VO (EU) Nr. 1299/2013 die Möglichkeit zur Pauschalierung von Personalkosten sowie der Büro- und Verwaltungsausgaben gegeben. Die konkreten Regelungen sind in dem Programmdokument „Gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben“ festgelegt.

Die Einführung des Projektbewertungsverfahrens führt zudem zur Verbesserung der Transparenz des Entscheidungsverfahrens über die Förderprojekte, was für die Antragsteller klarere Vorgaben und bessere Nachvollziehbarkeit über die vom BA getroffenen Projektentscheidung bedeutet. Aber auch für die am Prozess beteiligten Programmbehörden sowie die Mitglieder des BA ist dadurch ein klarer, strukturierter Prozess vorgegeben worden. Außerdem soll dadurch die durchschnittliche Qualität der Projekte erhöht werden.

Mit der zweisprachigen Programmhometpage wurde eine weitere Informationsmöglichkeit geschaffen. Sie wird zur Veröffentlichung von Programmdokumenten sowie Informationen zu Terminen zur Einreichung für Projektanträge, Veranstaltungen, Schulungen usw. zentral genutzt.

In Bezug auf die Umsetzung des Kleinprojektfonds wurde von Beginn der Programmperiode an seitens der Programmbehörden in enger Absprache mit den Euregios darauf geachtet, dass für diese people-to-people Projekte nach wie vor verringerter administrativer Aufwand herrscht. Auch wurde für die Förderperiode 2014-2020 versucht, für Kleinprojekträger einen weiteren Vorteil zu generieren, indem

Formulare, Förderdokumente und Hinweise zumindest national soweit wie möglich vereinheitlicht wurden.

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

As stipulated by the Regulation (EU) No 1299/2013, recital 19, article 8(3)(d) on the "Content, adoption and amendment of cooperation programmes" and article 14(4) 2nd subparagraph (c) "Implementation reports", this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

Der Beitrag des Programms zur EU-Donauraumstrategie ist im Kooperationsprogramm in Punkt 4.4 ausführlich beschrieben. Dort steht, dass der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik Teil der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum sind. Die größten und wahrscheinlichsten Anknüpfungspunkte zwischen dem ETZ-Programm und der Donauraumstrategie (siehe auch unten) werden dort auf die einzelnen Säulen und Prioritätsfelder der Strategie heruntergebrochen.

Im Rahmen der elektronischen Antragsstellung wird von den Projektträgern abgefragt, ob das Projekt inhaltlich einen Beitrag zur Donauraumstrategie leistet, und falls dies zutreffend sein sollte, wird beschrieben, inwiefern das Projekt zur Strategie beiträgt. Da grenzübergreifende-Programme aber in erster Linie und qua Verordnung der Weiterentwicklung ihrer Programmgebiete, sprich Grenzräume, verpflichtet sind, schlägt sich ein möglicher Beitrag zur Donauraumstrategie im Speziellen nicht im Punktbewertungssystem nieder; es wird allerdings im Rahmen einer Bepunktungsfrage der inhaltlichen Qualität schon abgefragt, in welchem Maße ein Projekt zu den jeweiligen übergeordneten regionalen, nationalen oder europaweiten Strategien beiträgt – zu denen auch die Donauraumstrategie zählt. Der BA befindet in seiner Einplanungsentscheidung über die Qualität und damit Förderwürdigkeit der verschiedenen eingereichten Projekte. Er ist dabei frei in seiner Entscheidung. Die Donauraumstrategie kann also im Rahmen der Programmstrategie eine Rolle spielen, sie muss aber nicht. In erster Linie ist entscheidend, dass ein Projekt den Programmzielen dient und einen inhaltlichen Beitrag zu diesen leistet. Das Punktbewertungssystem mit der Mindestgrenze von 70 Punkten trägt hierzu bei, indem es versucht, die durchschnittliche Qualität der Projekte ex-ante zu erhöhen, und eben auch berücksichtigt, inwiefern ein Projekt übergeordneten Strategien dient.

- EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR)
- EU Strategy for the Danube Region (EUSDR)
- EU Strategy for the Adriatic and Ionian Region (EUSAIR)
- EU Strategy for the Alpine Region (EUSALP)
- Atlantic Sea Basin Strategy (ATLSBS)

EUSDR

The pillar(s) and priority area(s) that the programme is relevant to:

| | Pillar | Priority area |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donauraums | 1.1 - Mobilität – Wasserstraßen |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donauraums | 1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft |
| <input type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donauraums | 1.3 - Energie |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - Anbindung des Donauraums | 1.4 - Kultur und Tourismus |
| <input type="checkbox"/> | 2 - Umweltschutz im Donauraum | 2.1 - Qualität der Gewässer |
| <input type="checkbox"/> | 2 - Umweltschutz im Donauraum | 2.2 - Umweltrisiken |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2 - Umweltschutz im Donauraum | 2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum | 3.1 - Wissensgesellschaft |
| <input type="checkbox"/> | 3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum | 3.2 - Wettbewerbsfähigkeit |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum | 3.3 - Menschen und Qualifikationen |
| <input type="checkbox"/> | 4 - Stärkung des Donauraums | 4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit |
| <input type="checkbox"/> | 4 - Stärkung des Donauraums | 4.2 - Sicherheit |

Actions or mechanisms used to better link the programme with the EUSDR

A. Are macro-regional coordinators (mainly National Coordinators, Priority Area Coordinators or Steering Group members) participating in the Monitoring Committee of the programme?

Yes No

Name and function

Dr. Peter Eggenberger, head of unit ("Referatsleiter"), Bavarian State ministry of the Environment

B. In selection criteria, have extra points been attributed to specific measures supporting the EUSDR?

Yes No

C. Has the programme invested EU funds in the EUSDR?

Yes No

Does your programme plan to invest in the EUSDR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

Nein, Projekte werden durch den BA auf Grundlage der Qualität ausgewählt – es gelten die gleichen Regeln für alle Projekte. Projekte können folglich oder können auch nicht einen Beitrag zur EUSDR leisten.

D. Obtained results in relation to the EUSDR (n.a. for 2016)

-

E. Does the programme contribute to the targets as validated by the national coordinators and priority area coordinators in 2016 (uploaded on the EUSDR website)? (Please specify the target(s))

Die Ziel-Liste wurde nach der Implementierung unseres elektronischen Projektantragsformulars (eMS) validiert. Im Antrag wird der Beitrag zur Donaunraumstrategie abgefragt, nicht aber der Beitrag zu deren Zielen im Speziellen. Vielmehr gehen Antragsteller öfter auf die relevanten Säulen und Felder ein

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Die Prioritätsachse I – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation – enthält die Investitionspriorität 1b – „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“.

Das Spezifische Ziel 1b "Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation" zielt hier insbesondere auf die Integration der KMU in die F&I-Landschaft ab. Soziale Innovation versteht sich meist als Begleiterscheinung oder als Folge von technischen Innovationen. Im Rahmen der Investitionspriorität 1b wurden bisher 7 Projekte durch den BA eingeplant, die durch ihre inhaltliche Ausrichtung im Bereich des grenzübergreifenden Forschungs-, Innovations- und Technologietransfers indirekt auch auf die soziale Innovation Einfluss nehmen. Eine direkte Förderung sozialer Innovation im Sinne eines Förderschwerpunkts ist im Kooperationsprogramm allerdings nicht vorgesehen.

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Gem. Durchführungsverordnung 2015/207 erst im Jahr 2019 erforderlich.

**14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS
AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN –
LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Gem. Durchführungsverordnung 2015/207 erst im Jahr 2019 erforderlich.

Dokumente

| Dokumentname | Dokumentart | Dokumentdatum | Lokale Referenz | Kommissionsreferenz | Dateien | Sendedatum | Absender |
|--------------|-------------|---------------|-----------------|---------------------|---------|------------|----------|
|--------------|-------------|---------------|-----------------|---------------------|---------|------------|----------|